

Beschlussvorlage
- öffentlicher Teil -



Beratungsfolge und Sitzungstermine

Ö 22.06.2016 Ortsrat St. Ingbert-Mitte
Ö 26.09.2016 Ortsrat St. Ingbert-Mitte

Doppelhaushalt 2017/2018

Erläuterungen

Doppelhaushalt 2017/2018

1. Zeitplan für die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2017/2018

Mai 2016	Abstimmungsgespräch mit Kommunal- aufsicht betr. HH.konsolidierungs- maßnahmen
Bis Mitte Juli 2016 (Beginn Sommerferien)	Besprechungen mit Geschäfts- bereichen abschließen
Juli, August 2016	Erarbeitung Entwurf GB 2
Ende September / Anfang Oktober 2016	Zusammenstellung Entwurf
Mitte/Ende Oktober 2016:	Verteilung Entwurf an SR / OR
FiWiBiA 22.09.2016:	bei Bedarf Info über Stand der Planungen
FiWiBiA 24.11.2016:	Vorstellung Entwurf als TOP
1. Sitzungsperiode 2017	Beratung Ortsräte: Stadtteilansätze, Stellungnahme zum Entwurf
1. Sitzungsperiode 2017	Fachausschüsse: Beratung TeilHH eig. TOP's
Ende Februar / Anfang März 2017	Stadtrat: Verabschiedung in eigener Sitzung

2. Allgemeine Informationen zu den Investitionen

- a) Vertreter der Kommunalaufsicht haben in einem Gespräch mit dem Herrn Oberbürgermeister erklärt, die Stadt könne im Bereich der Investitionen mit einer Kreditgenehmigung über die Höhe der Darlehenstilgung hinaus (ca. 1,7 - 1,8 Mio. € jährl.) rechnen, wenn sie nachweist, dass bestimmte Investitionen unabweisbar sind. Die Unterlagen zum Nachweis der Unabweisbarkeit für das Landesverwaltungsamt (LaVA) sind von den zuständigen Geschäftsbereichen zu erarbeiten, GB 2 koordiniert die Vorlagen an das LaVA.
- b) Sonderkredite für rentierliche Maßnahmen sowie für die Schaffung von KiTa-Plätzen und Flüchtlingsunterkünften dürfte es weiterhin geben.
- c) Die Voraussetzung für die Veranschlagung von Investitionen sind in der KommHVO geregelt (nachstehend auszugsweise abgedruckt), insbesondere das Vorliegen qualifizierter Kostenschätzungen und eines Bauzeitenplans.

"...Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen..."

GB 2 ist beauftragt, die Einhaltung dieser Bestimmungen bei den Haushaltsberatungen zu überwachen. Die Mitglieder des Finanz-, Wirtschafts- und Biosphärenausschusses wurden bereits informiert, dass Anträge aus der Politik wie bei den letzten Haushaltsberatungen ohne diese Unterlagen nicht akzeptiert werden.

Unter Beachtung dieser Bestimmungen wird der Ortsrat gebeten, seine Prioritäten für den Doppelhaushalt 2017/2018, insbesondere für die Investitionen, festzulegen.

Anlage

Übersicht Ortsratsbudget